

P Österreichische Post AG Prio Brief

Ergeht an alle Impfstätten und -ärzte (in Impfstraßen/Impfstellen im Auftrag des Landes Salzburg)

Kurie ngl. Ärzte

sp/

25. März 2021

**Betreff: Information zur Honorarverrechnung für Impfstätten und -ärzte (in Impfstraßen/Impfstellen im Auftrag des Landes Salzburg)**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir bedanken uns nochmals für Ihre Bereitschaft, als Impfstätten und Impfstätten in Impfstraßen/ Impfstellen zur Verfügung zu stehen, die im Auftrag des Landes Salzburg eingerichtet werden.

**Das Land Salzburg hat uns ersucht, nachfolgende Informationen für die Honorarverrechnung an Sie weiterzuleiten** (für Rückfragen steht Ihnen beim Land Salzburg Frau Cornelia Berger, Telefon 0662/8042-2311, E-Mail: [cornelia.berger@salzburg.gv.at](mailto:cornelia.berger@salzburg.gv.at) zur Verfügung):

**1. Eine grundsätzliche Vorbemerkung:** Immer dann, wenn gezielt ein zielgruppenspezifisches Setting geimpft werden soll und die Impflieferung direkt dorthin erfolgt - z.B. Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, sonstige Sozialeinrichtungen, Betriebe jeglicher Art, Impfstraßen für bestimmte Zielgruppen oder Berufsgruppen und Impfstraßen für die Allgemeinbevölkerung in den Gemeinden - handelt es sich um Impfungen im Verantwortungsbereich des Landes. Für diese Impfstellen/Impfstraßen im Auftrag des Landes kann ein Stundenhonorar von € 150,-- für ÄrztInnen und € 90 für TurnusärztInnen in Rechnung gestellt werden.

Im Unterschied dazu werden Impfungen in Ordinationen bzw. Impfungen, die in Einzelfällen von einem niedergelassenen Arzt in einer Visite mit an seine Ordination geliefertem Impfstoff durchgeführt werden, von der ÖGK (bzw. der zuständigen Kasse/Versicherung) mit einem Stichhonorar finanziert.

**2. Für die bisher durchgeführten Impfungen an Impfstellen und Impfstraßen** im Auftrag des Landes (insbesondere die Impfungen in den Seniorenheimen) können Honorarnoten unter Angabe der Impfstelle ab sofort beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 9 -Gesundheit, Sebastian-Stief-Gasse 2, 5050 Salzburg eingereicht werden. Wir bitten um **elektronische Einreichung der Honorarnoten an die E-Mail-Adresse: [rechnung.gesundheit@salzburg.gv.at](mailto:rechnung.gesundheit@salzburg.gv.at)**, dies beschleunigt den Zahlungsablauf.

**Wichtig:** der Zeitaufwand ist in **angefangenen Viertelstunden** zu verrechnen, von den Impfstellen/Impfstraßen ausgestellte **Leistungsnachweise/ Leistungsbestätigungen** sind der Honorarnote **beizulegen**.

Die Impfärztinnen und Impfärzte erhalten von uns (Anmerkung: also direkt vom Land Salzburg) nach der Einreichung der Honorarnote noch einen formalen Werkvertrag, den wir bitten, zu unterzeichnen und ebenfalls zurückzusenden. Dann wird das Honorar ausbezahlt.

**3.** Für die **zukünftigen Impfungen** sind wir darum bemüht, die Abläufe zur Verrechnung der Honorare möglichst einfach und schnell zu machen, wofür in Kürze eine eigene Verrechnungsapplikation samt einem auf der Homepage des Landes downloadbaren und einfach auszufüllenden Formular für die Honorarnoten zur Verfügung stehen wird - wir werden darüber informieren, sobald es online verfügbar ist.

Um von den Ärztinnen und Ärzten, die sich schon an anderer Stelle für die Mitarbeit an den Impfstellen/Impfstraßen im Auftrag des Landes gemeldet haben, die für die Verrechnung notwendigen Daten zu erhalten (eine direkte Übermittlung von Daten an uns ist unzulässig) bitten wir darum, dass diese Impfärztinnen und Impfärzte **anliegendes Formular - Interessenserklärung - ausfüllen und an uns an die E-Mail-Adresse [gesundheit@salzburg.gv.at](mailto:gesundheit@salzburg.gv.at) zurückschicken (Anlage).**

**4.** Mit diesen Daten können zukünftig aus der Verrechnungsapplikation Werkverträge für die Impfärztinnen und Impfärzte bereits im Voraus erstellt und zugesendet werden, zudem werden wir den Impfstellen Vertragsformulare dieser Werkverträge zur Verfügung stellen, die direkt vor Ort ausgefüllt und unterzeichnet werden können. Zudem werden alle Impfstellen dazu verpflichtet, den Impfärztinnen und Impfärzten Leistungsbestätigungen auszustellen, damit die Verrechnung der gebührenden Honorare unzweifelhaft ist.

Wir haben versucht, aus den uns vorliegenden Daten das vom Land Salzburg übermittelte "Formular Interessensbekundung" soweit technisch möglich für Sie vorauszufüllen. Nicht eingesetzt haben wir Daten zur abgefragten Bankverbindung! Sollten die von uns eingefügten Daten nicht richtig sein, haben wir zur Sicherheit das "Formular" auch nicht vorausgefüllt beigelegt, das Sie in diesem Fall bitte verwenden!

Mit kollegialen Grüßen  
für die Ärztekammer Salzburg

Der Obmann der Kurie  
der niedergelassenen Ärzte:

VP MR Dr. Christoph Fürthauer e.h.

Der Präsident:

Dr. Karl Forstner e. h.

PS: Bitte überprüfen Sie täglich den Maileingang in Ihrer der Ärztekammer gemeldeten Mailadresse. Dieser Kommunikationsweg ist für Ihre Landesvertretung der schnellste und einfachste Weg, wichtige Informationen weiterzugeben.

Für Mitglieder der Salzburger Ärztekammer stehen auf der Homepage im ärzteinternen Bereich unter [www.aeksbg.at/aktuelles-fuer-aerzte/coronavirus](http://www.aeksbg.at/aktuelles-fuer-aerzte/coronavirus) laufend Updates und alle Rundschreiben chronologisch gelistet zur Verfügung.

Für häufig gestellte Fragen rund um die COVID-19-Krise finden Sie unter [www.aeksbg.at/arztinfo/aerzteservice/faq-covid-19](http://www.aeksbg.at/arztinfo/aerzteservice/faq-covid-19) die relevantesten Informationen.

*Information zum E-Mail-Verkehr mit der Ärztekammer für Salzburg:*

*Wir informieren Sie, dass auf Grund der Arbeitsabläufe E-Mails an die Ärztekammer Salzburg an zuständige Abteilungen und Personen (einschließlich Funktionäre) weitergeleitet werden. Alle Funktionäre und Mitarbeiter der Ärztekammer Salzburg unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 89 Arztegesetz). Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und diese Mail zu löschen.*



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns sehr für das große Engagement der Salzburger Ärzteschaft bei den SARS-Cov-2 -Schutzimpfungen und sind bemüht, die damit verbundenen Abläufe zur Abrechnung der Honorare für die Tätigkeit bei Impfstellen und Impfstraßen im Auftrag des Landes so einfach wie möglich zu machen.

Viele Ärzte und Ärztinnen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in Impfstellen und Impfstraßen bereits an wichtigen Stellen zur Impforgorganisation, insbesondere dem Roten Kreuz, Landesverband Salzburg erklärt, diese Organisationen dürfen aber aus datenschutzrechtlichen Gründen diese Informationen nicht an das Land Salzburg weitergeben. Da wir diese Informationen für eine geordnete Durchführung der Honorarabrechnungen benötigen, bitten wir Sie um Ihre Mit Hilfe durch Abgabe nachstehender Interessenserklärung. Bitte senden Sie die ausgefüllte Interessenserklärung an: [gesundheit@salzburg.gv.at](mailto:gesundheit@salzburg.gv.at)

### **Interessenserklärung:**

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft und mein Interesse, als Impfarzt/Impfärztin bei den Impfstellen/Impfstraßen im Auftrag des Landes mitzuwirken:

<b>Name:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>Postleitzahl und Ort</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>e-mail:</b>	
<b>Bank/IBAN</b>	

Ich erteile meine Zustimmung, dass diese von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Errichtung von Verträgen über die Durchführung von SARS-Cov-2 - Schutzimpfungen und der Abrechnung von Honoraren verarbeitet und für die Dauer der vom Land Salzburg organisierten Impfkampagne gespeichert werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Diese Interessenserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, worauf eine Löschung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt.

**Datum und Unterschrift :** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns sehr für das große Engagement der Salzburger Ärzteschaft bei den SARS-Cov-2 -Schutzimpfungen und sind bemüht, die damit verbundenen Abläufe zur Abrechnung der Honorare für die Tätigkeit bei Impfstellen und Impfstraßen im Auftrag des Landes so einfach wie möglich zu machen.

Viele Ärzte und Ärztinnen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in Impfstellen und Impfstraßen bereits an wichtigen Stellen zur Impforganisation, insbesondere dem Roten Kreuz, Landesverband Salzburg erklärt, diese Organisationen dürfen aber aus datenschutzrechtlichen Gründen diese Informationen nicht an das Land Salzburg weitergeben. Da wir diese Informationen für eine geordnete Durchführung der Honorarabrechnungen benötigen, bitten wir Sie um Ihre Hilfe durch Abgabe nachstehender Interessenserklärung. Bitte senden Sie die ausgefüllte Interessenserklärung an: [gesundheit@salzburg.gv.at](mailto:gesundheit@salzburg.gv.at)

### Interessenserklärung:

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft und mein Interesse, als Impfarzt/Impfärztin bei den Impfstellen/Impfstraßen im Auftrag des Landes mitzuwirken:

<b>Name:</b>	Dr. Max Mustermann
<b>Straße:</b>	Faberstraße 10
<b>Postleitzahl und Ort</b>	5020 Salzburg
<b>Telefon:</b>	0664 000000
<b>e-mail:</b>	<a href="mailto:max@mustermann.at">max@mustermann.at</a>
<b>Bank/IBAN</b>	

Ich erteile meine Zustimmung, dass diese von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Errichtung von Verträgen über die Durchführung von SARS-Cov-2 -Schutzimpfungen und der Abrechnung von Honoraren verarbeitet und für die Dauer der vom Land Salzburg organisierten Impfkampagne gespeichert werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Diese Interessenserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, worauf eine Löschung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt.

**Datum und Unterschrift :** \_\_\_\_\_